

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion AFD
Herrn Töpfer
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Drucksache 0511/25; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Standardisierte Notrufabfrage; öffentlich

Sehr geehrter Herr Töpfer,

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

- 1. Welche Software nutzt die Stadt Erfurt im Rettungsdienstbereich zur standardisierten Notrufabfrage, wie z. B. NOAS-ILS, NoraTec oder den Notruf Navigator N2 und falls nicht, welche Gründe liegen für den Softwareverzicht im Rahmen der Qualitätssicherung vor?**

Derzeit nutzt die Stadt Erfurt kein separates Produkt zur standardisierten Notrufabfrage. Aktuell befinden sich Projekte zur Umgestaltung des Einsatzleitsystems der Zentralen Leitstelle Erfurt einschließlich Integration weitergehender Notrufabfragestandards in Vorbereitung, die möglichst schon vor Erschaffung einer einheitlichen technischen Basis gemeinsam mit der Leitstelle Nordhausen zur Anwendung kommen sollen.

- 2. Wie genau stimmen die in der Leitstelle durch die Telefonanamnese ermittelten Alarmierungstichworte mit den tatsächlich vorgefundenen Erkrankungen oder Verletzungen überein (tabellarische Auflistung des vergangenen Jahres, ausgeschlüsselt nach Einsatzstichworten und Prozentanzahl wie häufig diese zugetroffen hat)?**

Eine solche Auflistung steht nicht zur Verfügung. Das Notrufgespräch und die damit verbundene Auswahl eines Alarmstichwortes hat nicht den Sinn, eine konkrete Erkrankung oder Verletzung zu diagnostizieren. Vielmehr ordnen die Alarmierungstichworte die im Notrufgespräch gewonnenen Informationen zum Patientenzustand in eine Kategorie ein, die zur entsprechenden Rettungsmitteldisposition führt.

Seite 1 von 2

3. Wie hoch bewertet die Stadt Erfurt das Risiko, dass ohne eine standardisierte Notrufabfrage patientenschädigende Fehldiagnosen entstehen und falsche oder unzureichende Ressourcen alarmiert werden?

Es wird auf die Ausführungen zu Punkt 2 verwiesen. Auch bisher ist grundsätzlich nicht von patientenschädigenden Fehleinschätzungen oder falschen Ressourcenalarmierungen auszugehen, sodass das fragegegenständliche Risiko als überschaubar gelten muss. Im Zuge verbesserten Qualitätsmanagements wird der Weg hingegen auch in Erfurt zu erweiterten Standards führen.

Mit freundlichen Grüßen

A. Horn